

IV. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan 2015 der			
– Gesamtbetrag der Erträge	unverändert	23.072.500	23.072.500
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	unverändert	25.691.800	25.691.800
– Jahresfehlbetrag	unverändert	2.619.300	2.619.300
2. im Finanzplan 2015 der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	unverändert	21.680.100	21.680.100
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	unverändert	23.095.200	23.095.200
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000	2.687.300	3.687.300
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000	4.157.100	5.157.100

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 689.200 EUR	auf 1.689.200 EUR
---	------------------------	-------------------

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20. Oktober 2015 erteilt.

Schwarzenbek, 26. Oktober 2015

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

-L.S.-

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin